

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf, Dr. Hans de With, Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Hermann Bachmaier, Hans-Joachim Hacker, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Eckart Pick, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Dr. Jürgen Schmude, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Erika Simm, Ludwig Stiegler, Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Holger Bartsch, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Edelgard Bulmahn, Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Konrad Elmer, Monika Ganseforth, Gerlinde Hämmerle, Dr. Ingomar Hauchler, Lothar Ibrügger, Ilse Janz, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Dr. Edith Niehuis, Dr. Helga Otto, Adolf Ostertag, Rudolf Purps, Günter Rixe, Dieter Schanz, Renate Schmidt (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Karl-Heinz Schröter, Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Jugendstrafrecht

Vorbemerkung

Die Kriminalität junger Menschen und die damit verbundene Herausforderung an Staat und Gesellschaft sind zu einer kontrovers diskutierten Frage geworden. Medienberichte, Kommentare und manche fachliche Verlautbarung vermitteln zunehmend das Bild einer durch Kriminalität, insbesondere durch Straftaten von jungen Menschen, existentiell gefährdeten Gesellschaft. Umfrageergebnisse signalisieren steigende Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung, vor allem in den neuen Bundesländern. Verschreckte Bürger fordern ein schärferes Vorgehen gegen junge Straffällige. Dabei wird insbesondere nach den Mitteln und Möglichkeiten des Strafrechts gerufen. Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts spielen im Rahmen dieser Diskussion eine besondere Rolle.

Andererseits warnen zahlreiche Politiker, Fachleute und Fachverbände davor, in den Möglichkeiten des Strafrechts die Patent-

rezepte zur Problemlösung zu sehen. Sie weisen auf bestehende strukturelle Mißstände unserer Gesellschaft und auf Fehlentwicklungen der sozialen Marktwirtschaft hin. Sie machen den Verlust von gesellschaftlichen Wertorientierungen, mangelndes Vorbildverhalten der Erwachsenen und die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Öffnung der Grenzen zur ehemaligen DDR und zu den östlichen Nachbarländern Deutschlands für die steigende Gewaltbereitschaft und die steigende Kriminalität auch junger Menschen verantwortlich.

Die allgemeinpolitische Diskussion und die kriminalpolitische Bewertung ergeben ein diffuses Bild der tatsächlichen Lage. Wie weit die Möglichkeiten zu Differenzierungen bei Erziehungs- und Strafmaßnahmen im Rahmen des geltenden Jugendstrafrechts voll ausgeschöpft werden, muß eine spätere detaillierte Umfrage bei den zuständigen Ländern klären. Die vorliegende Große Anfrage soll Unkenntnis und Unsicherheit hinsichtlich der Tatsachen beseitigen und damit dazu beitragen, daß das Jugendstrafrecht nicht weiter für einseitige politische Pläne und Profilierung mißbraucht wird. Forderungen an die Kriminalrechtspolitik gehen zum Teil in eine Richtung, die sich durch wissenschaftliche Forschungen und praktische Erfahrungen längst als Irrweg erwiesen hat. Positive Fortentwicklungen reformerischer Ansätze werden gestoppt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Aktuelle Situation der Jugendkriminalität im allgemeinen; Bewertung und Konsequenzen für das Jugendstrafrecht

1. Welchen Anteil hat die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtkriminalität?

Wie hoch ist innerhalb dieses Anteils die Kriminalität von Mädchen bzw. Jungen?

2. Trifft die Behauptung zu, daß der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden an allen registrierten Straftätern bzw. Tatverdächtigen im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung immer mehr zunimmt, d. h. daß gerade die Kriminalität junger Menschen überproportional anwächst?
3. Wie verteilt sich die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden auf die einzelnen Deliktgruppen (absolut und prozentual)?
4. Welche Deliktgruppen haben vornehmlichen Einfluß auf den beklagten Anstieg der Jugendkriminalität insgesamt?
5. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den Anstieg der Jugendkriminalität in diesen Deliktsbereichen?
6. Hält die Bundesregierung die an den absoluten Tatverdächtigenzahlen gemessenen Steigerungsraten der letzten Jahre für aussagekräftig, obwohl etwa durch die Öffnung der Grenzen auch hinsichtlich des Kriminalitätsgefüges eine völlig neue Situation entstanden ist?

7. a) Gibt die Kriminalitätsentwicklung bei Jugendlichen und Heranwachsenden Anlaß zu dem Schluß, das Jugendstrafrecht weise gegenüber dem allgemeinen Strafrecht besondere Schwächen auf?
- b) Hält die Bundesregierung eine Verschärfung des Jugendstrafrechts für erforderlich, um der steigenden Jugendkriminalität zu begegnen?

II. Gewaltkriminalität junger Menschen: Bewertung und Konsequenzen für das Jugendstrafrecht

8. Trifft es zu, daß Gewaltbereitschaft und Brutalisierung in zunehmendem Maße bei jüngeren Menschen anzutreffen sind?
 9. Welchen Anteil haben Gewaltdelikte (differenziert nach konkreten Tatbestandsgruppen), insbesondere fremdenfeindliche Straftaten, an der registrierten Gesamtkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden?
- Welche Erkenntnisse gibt es über entsprechende Handlungen von jungen Menschen unter 14 Jahren?
10. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen der Gewaltkriminalität, insbesondere fremdenfeindlicher Straftaten, durch junge Täter liegen der Bundesregierung vor?

Welche Ursachen hierfür sieht die Bundesregierung selbst?

Inwieweit hat sie aus derartigen Erkenntnissen und den daraus abgeleiteten Handlungsvorschlägen z. B. der „Gewaltkommission“ praktische Konsequenzen gezogen?

11. Bietet das Jugendstrafrecht geeignete Instrumente, um einer gestiegenen Gewaltbereitschaft zu begegnen?
12. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, daß durch höhere Strafen eine größere Abschreckungswirkung gegenüber der Gewaltkriminalität und der Kriminalität junger Menschen im allgemeinen erreicht werden könnte?
13. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß sich die Bagatellisierung des vorhandenen strafrechtlichen Instrumentariums, die teilweise mit dem Verlangen nach härteren Strafen verbunden ist, im Hinblick auf eventuelle Abschreckungswirkungen, aber auch auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsordnung als kontraproduktiv erweisen könnte?

III. Strafrechtliche Behandlung Heranwachsender

14. Aufgrund verschiedener Umstände, wie etwa verlängerter Ausbildungszeiten, späterer Loslösung vom Elternhaus, Relativierung von allgemein anerkannten Werten und Normen sowie Verlust fester Orientierungsmöglichkeiten, Unsicherheit der Zukunftsperspektiven etc., erreichen junge Menschen heute die soziale Reife eines Erwachsenen eher später.

Teilt die Bundesregierung diese Auffassung?

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls hieraus im Hinblick auf die strafrechtliche Behandlung junger Menschen?

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit den Mitteln des Erwachsenenstrafrechts auf heranwachsende Straftäter besser eingewirkt werden kann als mit dem Sanktionsinstrumentarium des Jugendstrafrechts?
16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Praxis Heranwachsende in vergleichbaren Fällen strenger behandelt werden, wenn Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, als bei Anwendung von Erwachsenenstrafrecht?
17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei besonders schweren Straftaten von Heranwachsenden die Bestrafungsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts nicht zur Ahndung der Tat ausreichen?

Um welche Art von Straftaten handelt es sich dabei gegebenenfalls?

Wie groß ist ihre tatsächliche quantitative Bedeutung?

Könnte aufgrund dieser Fälle gerechtfertigt werden, ganz allgemein, also für die gesamte Altersgruppe der Heranwachsenden, den Anwendungsbereich des jugendstrafrechtlichen Instrumentariums zu verändern?

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende ein besserer Schutz der Allgemeinheit erreicht werden kann?
19. Der dem Jugendstrafrecht zugrundeliegende Erziehungsgedanke vernachlässigt keineswegs den Schutz der Allgemeinheit, sondern hat diesen selbst mittelbar zum Ziel. Gerade durch den erzieherischen Einsatz geeigneter Maßnahmen aus dem jugendstrafrechtlichen Reaktionskatalog soll auf ein künftiges straffreies Verhalten junger Straftäter hingewirkt werden.

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, den Erziehungsgedanken zurückzudrängen?

Welche Strafzwecke würden dann gegebenenfalls an dessen Stelle treten, und welcher Nutzen wäre davon zu erwarten?

20. Hielte es die Bundesregierung für angebracht, bei der Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende – auch schon unter der geltenden Regelung des § 105 JGG – eine generelle Strafmilderung nach § 49 StGB vorzusehen?

IV. Minderheitenschutz

21. Sieht die Bundesregierung angesichts fremdenfeindlicher Gewalttaten Anlaß, aus Gründen des Minderheitenschutzes besondere gesetzliche oder sonstige Maßnahmen zu einer effektiveren Strafverfolgung der Täter vorzunehmen?

Welche Maßnahmen kommen hierfür in Betracht?

V. Kriminalität junger Nichtdeutscher

22. Wie hoch ist die Beteiligung von Nichtdeutschen an der
 - Jugendkriminalität allgemein,
 - Gewaltkriminalität junger Menschen?
23. Welche Ursachen lassen sich für eine erhöhte Kriminalitätsbelastung junger Nichtdeutscher anführen?
24. Wie hoch ist die Beteiligung von durchreisenden oder nur vorübergehend eingereisten Tätern und Asylbewerbern an der Jugendkriminalität und an der Gewaltkriminalität junger Menschen?

Welche Ursachen lassen sich für eine erhöhte Kriminalitätsbelastung dieser Personengruppe anführen?
25. Erlaubt es die unterschiedliche Zusammensetzung der nicht-deutschen Straftäter (z. B. Täter aus „Gastarbeiter“-Familien, durchreisende oder nur vorübergehend eingereiste Täter, Asylbewerber) und die Eigenart der jeweiligen Deliktstrukturen heute überhaupt noch, von der „Ausländerkriminalität“ zu sprechen, und erscheint eine einheitliche Reaktionsstrategie sinnvoll?
26. Kann eine Verschärfung des Jugendstrafrechts zu einer Verringerung der Kriminalität junger Nichtdeutscher beitragen?

VI. Reform des Jugendkriminalrechts

27. Wie will die Bundesregierung dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1990 folgen, das Jugendkriminalrecht entsprechend den wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen und Erfahrungen fortzuentwickeln, nachdem die dafür gesetzte Frist bereits verstrichen ist?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhängung von Jugendstrafe gegen 14- und 15jährige Jugendliche, und bestehen insoweit Reformpläne?
29. Welche Reformpläne hat die Bundesregierung für den Jugendstrafvollzug?

Bonn, den 11. November 1993

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Günter Graf
Dr. Hans de With
Gerd Wartenberg (Berlin)
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Hermann Bachmaier
Hans-Joachim Hacker
Marianne Klappert
Fritz Rudolf Körper
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Peter Paterna
Dr. Eckart Pick
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Dr. Jürgen Schmude
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Erika Simm
Ludwig Stiegler
Jochen Welt
Dieter Wiefelspütz
Holger Bartsch
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Anni Brandt-Elsweiler
Edelgard Bulmann
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Dr. Konrad Elmer
Monika Ganseforth

Gerlinde Hämmerle
Dr. Ingomar Hauchler
Lothar Ibrügger
Ilse Janz
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Ulrike Mascher
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Dr. Edith Niehuis
Dr. Helga Otto
Adolf Ostertag
Rudolf Purps
Günter Rixe
Dieter Schanz
Renate Schmidt (Nürnberg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Karl-Heinz Schröter
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Ralf Walter (Cochem)
Dr. Konstanze Wegner
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

